

e-Aktendeckel

Eingangsdatum: 12.01.2026
Anhängigkeitsdatum: 12.01.2026

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 235,62 Euro

Verfahrensstatus: weggelegt

In dem Rechtsstreit

Wilfried Jahn, Schnellerstraße 55, 12345 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 888

gegen

Jan Olfisch, Ostseestraße 1, 10823 Berlin
- Beklagter -

Termine:

Datum	Terminsart	Uhrzeit von	Raum
08.06.2026	Beweistermin	10:00	AG301/3. Etage

Frühere Aktenzeichen:

25-2345678-0-0	Amtsgericht Wedding	Mahnbescheid vom 19.09.2025 zugestellt am 23.09.2025
----------------	---------------------	---

Verfahrenserhebungs-Nr. 9

27 C 9/26



/27 C 9_26/Hauptakte/

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Wilfried Jahn
gegen: Jan Ollfisch
Gesch.-Nr.: 25_2345678-0-0

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

Amtsgericht Schöneberg
- Zivilabteilung -
10820 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

In obiger Sache erhalten Sie einen Aktenausdruck gem. § 696 Abs. 2 ZPO. Für folgenden Antragsgegner liegen die Voraussetzungen zur Abgabe des Verfahrens nach Widerspruch vor:

Jan Ollfisch

Wegen dieses Antragsgegners wird der Rechtsstreit zur Durchführung des streitigen Verfahrens von Amts wegen abgegeben.

...

Rechtspfleger

Hinweise:

- Bitte senden Sie die auf der letzten Seite vorbereitete Übernahmebestätigung zurück.
- Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten 888 – Bitte bei Schreiben an diese Partei/en angeben

Am 19.09.2025 wurde ein

Mahnbescheid

erlassen, der dem Antragsgegner am 23.09.2025 mit folgendem Inhalt zugestellt wurde:

Antragsteller:

Herr Wilfried Jahn
Schnellerstraße 55
12345 Berlin

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin
Geschäftsz.: 888

Antragsgegner:

Herrn
Jan Ollfisch
Ostseestraße 1
10823 Berlin

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Wilfried Jahn
gegen: Jan Ollfisch
Gesch.-Nr.: 25-2345678-0-0

A b g a b e v e r f ü g u n g

vom: xx.xx.20xx

I. Hauptforderung: ...
II. Kosten: ...
III. Nebenforderungen: ...
IV. Zinsen: ...

Summe: 412,82 €

...

Kosten: (Streitwert: 235,62 €)

1. Gerichtskosten ...
2. Kosten des Antragstellers: ...
3. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten: ...

Gesamtkosten: 36,75 €

Als Prozessgericht, an das im Falle des Widerspruchs das Verfahren abgegeben wird, ist benannt: Amtsgericht Schöneberg – Zivilabteilung – 10820 Berlin

...

Rechtspfleger

Gerichtssiegel

.....

Ende der im Mahnbescheid enthaltenden Angaben

.....

Verfahrensablauf:

16.09.2025: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids eingegangen ...
19.09.2025: Mahnbescheid erlassen
19.09.2025: Ausfertigung des Mahnbescheides zur Zustellung abgesandt an ...

...

27.09.2025: Zustellungsurkunde eingegangen
Zustelldatum: 23.09.2025

28.09.2025: Zahlungseingang (Zahlungsanzeige)

*****38,00 €

...

29.09.2025: Widerspruch eingegangen ...

...

27 C 9/26

Verfügung

1. Anforderung Anspruchsbegründung fertigen:

der Rechtsstreit ist hierher abgegeben worden.

Der Antragsgegner hat gegen den Mahnbescheid des Mahngerichts Amtsgerichts Wedding (Az: 25-2345678-0-0) am 29.09.2025 Widerspruch (Eingangsdatum) erhoben.

Gemäß §§ 697, 253 ZPO wird Ihnen aufgegeben, **binnen zwei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens den im Mahnbescheid bezeichneten Anspruch, soweit gegen den Mahnbescheid Widerspruch eingelegt wurde, in einer der Klageschrift entsprechenden Form zu begründen. Gemäß § 253 Abs. 2 ZPO muss insbesondere die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie ein bestimmter Antrag enthalten sein. Für den Fall, dass der Antrag in der Anspruchsbegründung hinter dem ursprünglichen Mahnantrag zurückbleibt, gilt der Antrag insoweit als zurückgenommen (§ 697 Abs. 2 S. 2 ZPO).

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an.

Bitte reichen Sie ohne ausdrückliche Anordnung oder gesetzliche Verpflichtung Anlagen nur in Abschrift und nicht im Original ein. Papierdokumente können bei elektronischer Aktenführung sechs Monate nach der Digitalisierung vernichtet werden. Sollte eine Einreichung im Original ausnahmsweise notwendig sein, wird um eindeutige Kennzeichnung und Hinweis auf ein Rücksendungsbegehren gebeten.

2. Schreiben an Antragsgegner fertigen:

der Rechtsstreit ist hierher abgegeben worden.

Sie haben gegen den Mahnbescheid des Mahngerichts Amtsgerichts Wedding (Az. 25-2345678-0-0) am 29.09.2025 Widerspruch (Eingangsdatum) erhoben.

Gemäß §§ 697, 253 ZPO ist dem Antragsteller aufgegeben worden, binnen zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens den im Mahnbescheid bezeichneten Anspruch, soweit gegen den Mahnbescheid Widerspruch eingelegt wurde, in einer der Klageschrift entsprechenden Form zu begründen.

3. Anforderung Anspruchsbegründung hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann formlos (elektronisch)

4. Schreiben an Antragsgegner hinausgeben an:

Beklagter: Jan Ollfisch

formlos

5. Vermerk: Kostenvorschuss gezahlt Bl. 1

zu 3. + 4. gef. + ab
AG3_Dozent
Justizsekretär
Datum: 06. Februar 2026

6. Wiedervorlage 6 Monate

AG3_Dozent, JSekr
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



RA Andreas Stephan Hermann, Willmannndamm 10, 10827 Berlin

Willmannndamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
888

Berlin, xx.xx.20xx

xx.xx.20xx
Sch

In dem Verfahren
Jahn ./ Olfisch
AZ: _____ C 9/26

beantrage ich für die Klägerin die Durchführung des streitigen Verfahrens.

Vor diesem werde ich beantragen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 235,62 € nebst 8 % Zinsen über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 04.03.2008 sowie Mahnkosten von 26,79 € und Bankrücklastschriftkosten von 50,00 € zu bezahlen.
2. Der Beklagte wird verurteilt, 39,00 € nicht anrechenbare Rechtsanwaltskosten zu bezahlen.
3. Der Beklagte trägt die weiteren Kosten des Verfahrens.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
5. Für den Fall der Säumnis oder des Anerkenntnisses werden bereits jetzt Anträge nach §§ 307 Abs. 2, 331 Abs. 3 ZPO gestellt.

Aufgrund der geringen Klageforderung wird beantragt gemäß § 495a ZPO zu verfahren.

Begründung:

Die Klägerin betreibt eine „Internetbörse“ im Versicherungs- und Kapitalanlagebereich. Unter der Internetadresse „www.geld.net“ können potentielle Interessenten die an einem Versicherungsvergleich oder einem sonstigen Angebot aus dem Versicherungs- oder Kapitalbereich interessiert sind, Daten eintragen und werden dann an die entsprechenden Makler vermittelt. Die Klägerin verkauft dann die Anfragen der Kunden – sogenannte Leads – an die Makler weiter, die hierbei einen im Vorfeld vereinbarten Preis bezahlen müssen.

Der Beklagte ist bei der Klägerin seit dem 21.11.2007 als Makler registriert. Er verfügt über einen eingerichteten Gewerbebetrieb, besitzt Telefonnummer, Büroeinrichtung und eine eigene E-Mail-Adresse. Hierbei wurde die Geltung der klägerischen AGB vereinbart.

Beweis: Anmeldedaten des Beklagten in Kopie, Anlage A1
AGB der Klägerin in Kopie, Anlage A2

Der Beklagte kaufte bei der Klägerin in der Zeit vom 04.02.2008 – 17.02.2008 den Lead Nr. 12345 im Wert von 109,00 € netto sowie den Lead Nr. 6789 im Wert von 89,00 €.

Mit Schreiben vom 18.02.2008 rechnete die Klägerin dem Beklagten gegenüber den gekauften Datensatz ab und stellte einen Betrag in Höhe von 235,62 € brutto in Rechnung.

Beweis: Rechnung vom 18.02.2008 in Kopie, A3

Entsprechend wurde dann auch am 18.02.2008 die Rechnung gemäß § 9 der vereinbarten AGB in das Onlinekonto des Beklagten zum Abruf eingestellt. Diese Rechnung ging dem Beklagten also am 18.02.2008 zu.

Seit Zugang dieser Rechnung hat sich der Beklagte auch mehrfach in seinen Account eingeloggt, so dass er tatsächlich auch davon Kenntnis genommen hat. Der Beklagte geriet daher 2 Wochen nach Zugang der Rechnung in Verzug, so dass Verzug seit dem 04.03.2008 besteht.

Am 27.02.2008 fand ein Gespräch mit dem Beklagten statt, in dessen Verlauf er zusicherte, den Rechnungsbetrag bis Ende März zu begleichen.

Beweis im Bestreitensfall:

Herr Olaf Schlenders, zu laden über die Klägerin, als Zeuge

Nachdem der Beklagte bei der Anmeldung auch seine Bankverbindung mit angegeben hat und gemäß AGB vereinbart war, dass die Beträge eingezogen werden, was aber misslungen ist, sind der Klägerin hierfür Kosten von insgesamt 50,00 € entstanden.

Die Klägerin wartete nämlich bis Ende März ab, um zu sehen, ob der Beklagte seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, was aber leider nicht geschah. Daher versuchte die Klägerin in der Folge, den Rechnungsbetrag vom Konto des Beklagten einzuziehen, was aber zweimal misslungen ist.

So forderte die Klägerin mit Schreiben vom 09.05.2008 erneut unter Fristsetzung zur Zahlung auf, wobei neben der Hauptforderung auch die 50,00 € Bankrücklastschriftgebühren gemäß den vereinbarten AGB geltend gemacht wurden. Ferner wurden die Mahnkosten von 8,93 € gemäß den AGB mit geltend gemacht.

Beweis: Mahnung vom 09.05.2008 in Kopie, Anlage A4

Schließlich wurde nochmals mit Schreiben vom 23.05.2008 sowie 01.12.2008 unter Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert.

Beweis: Mahnung vom 23.05.2008 in Kopie, Anlage A5
Mahnung vom 01.12.2008 in Kopie, Anlage A6

Die Kosten hierfür betragen je Mahnung 8,93 € gemäß den vereinbarten AGB. Auch diesen Schaden hat der Beklagte aufgrund der Nichtzahlung zu ersetzen.

Da seitens des Beklagten keine Zahlungen erfolgten, wurde mit Anwaltsschreiben vom 20.05.2011 unter Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert.

Beweis: Anwaltsschreiben vom 20.05.2011 in Kopie, Anlage A7

Nachdem keine Zahlung durch den Beklagten erfolgte, wurde der Erlass eines Mahnbescheides beantragt. Der Beklagte hat nunmehr ohne Begründung hiergegen Widerspruch eingelegt.

Die Klägerin macht nunmehr vorliegend die oben dargestellte Hauptforderung geltend. Ferner werden die Bankrücklastschriftgebühren gemäß der vereinbarten AGB in Höhe von 50,00 € und die Mahnkosten von insgesamt 26,79 € geltend gemacht.

Die der Klägerin außergerichtlich entstandenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 39,00 € sind der Klägerin ebenfalls zu erstatten.

Gemäß § 14 der AGB ist das angerufene Gericht zuständig.

Der Beklagte handelte bei der Bestellung in Ausübung eines Gewerbes, er verfügt über einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb und hält in seinem Büro Telefon und Telefax vor.

Der Beklagte ist antragsgemäß zu verurteilen.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

27 C 9/26

Verfügung

In Sachen

Jahn, W. ./ Ollfisch, J.

I. **Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise**

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß §§ 697 Abs. 2, 276 ZPO folgende Aufforderungen:**

- 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen

ab Zustellung der Anspruchsbegründung schriftlich anzuzeigen.

Hinweis:

Der Widerspruch gegen den Mahnbescheid oder sonstige bisherige Erklärungen gelten noch nicht als Verteidigungsanzeige.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht ein-

geht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf



Richterin Schulungsstadt 3
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos (elektr.)	
Beklagter: Jan Ollfisch	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Anspruchsbe- gründung	zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	



06.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 9/26

SVV

1.3 Adressat

Herrn
Jan Ollfisch
Ostseestraße 1
10823 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich☐ Weitersendung nicht verlangt1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

X X X X X X

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
888

**xx.xx.20xx
Sch**

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Jahn ./. Ollfisch

AZ: _____ 9/26

beantrage ich den Zeugen

Olaf Schlender
Schulstraße 3
12345 Berlin

zu laden.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Az.: 27 C 9/26



Beweisbeschluss

In Sachen

Jahn, W. ./ Olfisch, J.

hat das Amtsgericht Schulungsstadt 3 durch die Richterin am Amtsgericht
Richterin Schulungsstadt 3 am 06.02.2026 beschlossen:

- I. Es ist Beweis zu erheben über die Behauptung der Klagepartei,

der Beklagte habe am 27.02.xx gegen 12:04 Uhr telefonisch gegenüber dem
Zeugen Olaf Schlender die Zahlung des Rechnungsbetrages vom 18.02.20xx über
235,62 € zugesagt

durch Vernehmung des Zeugen

Olaf Schlender, Schulstraße 3, 12345 Berlin.
- II. Die Klagepartei hat einen Auslagenvorschuss von 250,00 € einzuzahlen
oder Auslagenverzichtserklärung(en) vorzulegen.

Die Ladung d. Zeugen wird davon abhängig gemacht, dass binnen 10 Tagen die
Einzahlung des Auslagenvorschusses dem Gericht nachgewiesen oder
Auslagenverzichtserklärung vorgelegt wird.

III. Termin zur mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme wird anberaumt auf den

_____._____.20_____, 10:00 Uhr, Saal AG _____

Richterin Schulungsstadt 3

Richterin am Amtsgericht

Bitte drücken Sie jetzt in der oberen Symbolleiste auf "Expressproduktion" oder "Freigeben".

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1 Ladung		formlos (elektr.)	
Beklagter: Jan Ollfisch	1 Ladung		formlos	

18.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 06.02.2026	Zahlungsbelehrung	zustellen (elektronisches EB)	
Beklagter: Jan Ollfisch	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 06.02.2026		zustellen (Postzustellungsauftrag)	



18.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Empfangsbekennntnis

Geschäftszeichen:

_____ C 9/26
Amtsgericht Berlin Schöneberg



In Sachen

Jahn, W. ./. Ollfisch, J. wg. Forderung
bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr.	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigenname
1	Zustelldokument		Anschreiben zustellen
2	Zustelldokument		eine beglaubigte Abschrift des Beweisbeschlusses vom xx.xx.20xx

Datum:

xx.xx.20xx

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Andreas Hermann (Unterzeichner/in)
Geschäftszeichen: 888
Andreas Hermann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

a26d205e0f304838b4ad8dd5aa7ae07a

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 9/26

Beweisbeschluss

1.3 Adressat

Herrn
Jan Ollfisch
Ostseestraße 1
10823 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich☐ Weitersendung nicht verlangt1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

X X X X X X

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
888

**xx.xx.20xx
Sch**

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Jahn ./. Ollfisch

AZ: _____ **C 9/26**

reiche ich in der Anlage die Auslagenverzichtserklärung für den Zeugen Olaf Schlender ein.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Bitte drücken Sie jetzt in der oberen Symbolleiste auf "Expressproduktion" oder "Freigeben".

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Zeuge: Olaf Schlender	1 Ladung	Zeugen - Belehrung	formlos	

18.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

27 C 9/26

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

in der vorgenannten Sache wird mitgeteilt, dass zum Termin am 08.06.2026 um 10:00 Uhr wie folgt geladen wurde:

Zeuge Herr Olaf Schlender zu 10:00 Uhr

2. Schreiben von 1. hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann formlos (elektronisch)

Beklagter: Jan Ollfisch formlos

AG3_Dozent, JSekr
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Schreiben vom 18.02.2026		formlos (elektr.)	
Beklagter: Jan Ollfisch	1	Schreiben vom 18.02.2026		formlos	

18.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Az.: 27 C 9/26

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Schulungsstadt 3
am Montag, 08.06.2026 in Schulungsstadt

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Richterin Schulungsstadt 3

Justizsekretär Name UdG
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Wilfried Jahn, Schnellerstraße 55, 12345 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 888

gegen

Jan Ollfisch, Ostseestraße 1, 10823 Berlin
- Beklagter -

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für den Kläger Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

der Beklagte

Zeuge Olaf Schlender

Der Zeuge Olaf Schlender wurde zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer vorsätzlichen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Der Zeuge Olaf Schlender verlässt sodann den Sitzungssaal.

Nach Erörterung der Sache wird der Zeuge wieder in den Saal gerufen.

Zur Person:

Ich heiße Olaf Schlender, ich bin 50 Jahre alt, von Beruf Kaufmann, wohnhaft in Berlin und mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:

Es gab ein Telefonat am 27.02.20xx gegen 12:00 Uhr. Ich weiß es noch, weil ich mir Notizen gemacht habe. Ich habe mit Herrn Ollfisch telefoniert. Ob ich oder er angerufen hat, kann ich nicht mehr sagen. Ich vermute, dass ich angerufen habe, weil es um die offenen Zahlungen ging.

Dem Zeugen wird Bl. ... d.A. vorgehalten:

Er erklärt dazu: ...

Vorgelesen und genehmigt.

Der Zeuge wird um 10:12 Uhr mit Dank entlassen.

Die Parteien schließen auf dringenden Vorschlag des Gerichts folgenden Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt zum Ausgleich der Klageforderung an den Kläger 200,00 €.
2. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Vorgelesen und genehmigt.

Ferner beschlossen und verkündet:

Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert nicht.

Richterin Schulungsstadt 3
Richterin am Amtsgericht

Name UdG, JSekr
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Protokolls vom 08.06.2026		formlos (elektr.)	
Beklagter: Jan Ollfisch	1	Beglaubigte Abschrift des Protokolls vom 08.06.2026		formlos	

18.02.2026, AG3_Dozent, JSekr

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Berlin, 18.02.2026

27 C 9/26

Verfügung:

1. Vermerk: Kosten gedeckt, siehe SKR (bis Bl. 15 d.A.)
2. Weglegen (20xx)

AG3_Dozent
Justizsekretär

/27 C 9_26/Kosten/

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Wilfried Jahn
gegen: Jan Ollfisch
Gesch.-Nr.: 25-2345678-0-0

A b g a b e v e r f ü g u n g

vom: xx.xx.20xx

Gerichtskostenrechnung

Gebühr (§§ 3,34, Nr. 1100 KV GKG)

(Wert: 235,62 €)

38,00 €

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1210 KV GKG)

(Wert: 235,62 €)

82,00 €

Gesamtkosten: 120,00 €

Restbetrag: 0,00 €

Bisher sind Zustellungsauslagen (KV9002) in Höhe von 3,50 € angefallen.

Anzahl der Zustellungen: 1

Hinweis:

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1210 KV GKG)

(Wert: 235,62 €)

82,00 €

vom Antragsteller angefordert und gezahlt.

.....
Ende des Aktenausdrucks
.....

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Aktenzeichen: 27 C 9/26
 Kurzrubrum: Jahn, W. ./J. Ollfisch, J. wg. Forderung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung 18.02.2026

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1100	Mahnverfahren (KV-GKG 1100)	0,5	235,62	38,00	aktiv GKG ab 01.06.2025 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein
1211	Ermäßigte Verfah- rensgebühr (KV-GKG 1211)	1,0	235,62	2,00	aktiv GKG ab 01.06.2025 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 40,00

Kostenschuldner:	Kläger Wilfried Jahn Schnellerstraße 55, 12345 Berlin, D
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, D, GZ: 888
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/2:	20,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	120,00
= Überschuss:	-100,00
+ Verrechnung:	20,00
auf den Restbetrag d. Bekl Jan Ollfisch	
Endbetrag:	-80,00
Kasseninformationen	Kost18 siehe Bl. 4 Kostenordner
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 41 Absetzung und Löschung von Kosten
Status:	Erstfreigabe am 18.02.2026 durch AG3_Dozent, JSekr
Rechnungsnummer:	842920003570
Bankverbindung zur Rückerstatt./Löschung	HINWEIS: An die Kosteneinziehungsstelle der Justiz wurde keine Bankverbindung übermittelt.

Kostenschuldner:	Beklagter Jan Ollfisch Ostseestraße1, 10823 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/2:	20,00
- Verrechnung: von dem Überschuss d. KI Wilfried Jahn	20,00
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am 18.02.2026 durch AG3_Dozent, JSekr

Erstfreigabe am 18.02.2026

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG3_Dozent, JSekr
Kostenbeamter

Kassenanordnung für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

Amtsgericht Schulungsstadt 3

EGStB	
KLB	Nr.
HJ 2026	0620-11101

Gesch.-Nr.: 27 C 9/26

Sache: Jahn, W. ./ Olfisch, J. wg. Forderung

1	Empfänger	Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin GZ: 888 IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99 Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten.	
2	Betrag	80,00 EUR	
3	in der Sachakte sind entrichtet:	Zahlungen Davon verrechnet auf andere Partei	120,00 EUR 20,00 EUR
4	Bei der KEJ stehen zum Soll		
5	Begründung der Sollände- rung oder Rückzahlung	Nicht verbrauchter Vorschuss Kosten Überschuss	Summe 100,00 EUR 20,00 EUR 80,00 EUR
Sachlich richtig und rechnerisch richtig. Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Sachakten genommen. Berlin, 18.02.2026 Unterschrift 1 AG3_Dozent, Justizsekretär		Bescheinigung Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrich- tungsart und Beträge sind richtig. Berlin, 18.02.2026 Unterschrift 2 Unterschrift und Amtsbezeichnung	
		Eingangstempel der KEJ	

Nur von der Kosteneinziehungsstelle auszufüllen!

von den zu Nr. 4 angegebenen Beträgen sind:				Vfg.	
eingegangen	EGStA-Nr.		EUR	Zurückzuzahlen	EUR
	EGStA-Nr.		EUR		
	EGStA-Nr.		EUR	Im Soll zu vermindern bei:	
	EGStA-Nr.		EUR	KSB-Nr.	EUR
	Summe		EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.			EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.			EUR	KSB-Nr.	EUR
nicht eingegangene KSB-Nr.			EUR		
	Summe		EUR	Berlin, den	
Sachbearbeiter				Kassenleiter/Sachbearbeiter	
				An die KEJ Berlin	

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin
Fernruf (Vermittlung):
(030)90 157 - 0
Intern: (91 57) 0
Durchwahl: siehe Apparat
Konto: Postbank Berlin
IBAN D20 1001 0010 0000 3521 08
BIC PBNKDEFFXXX

Herr Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

Behörde	Ihr Zeichen	Sache	Apparat	Datum
Amtsgericht Schulungs- stadt 3 27 C 9/26	888	Jahn, W. ./ Olfisch, J. wg. Forderung		

Kassenzeichen:

Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

[] Der nachstehend berechnete Betrag von _____ €, der an Sie zurückzuzahlen ist, wird Ihnen demnächst zugehen.

[] Der mit der Kostenrechnung zum Kassenzeichen _____ angeforderte Kostenbetrag ist nach der nachstehenden Kostenrechnung
-nicht mehr zu zahlen- nur noch in Höhe von _____ € zu zahlen.

[] Sie werden gebeten, den vorbezeichneten Betrag binnen zwei Wochen -unter Benutzung des beiliegenden Überweisungsvordrucks- auf das oben bezeichnete Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz einzuzahlen oder zu überweisen.

Wichtige Hinweise

[X] Zutreffendes ist angekreuzt

Einzahlungs- oder Überweisungskosten fallen Ihnen zur Last.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken entrichtet werden. Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde: Amtsgericht Schulungsstadt 3

Geschäftszeichen: 27 C 9/26

Sache: Jahn, W. ./J. Ollfisch, J. wg. Forderung

Rechnungsdatum: 18.02.2026

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes gemäß GKG ab 01.06.2025	Kost Verz.-Nr.	Wert des Gegenstandes EUR	Es sind zu zahlen EUR
1	Mahnverfahren (KV-GKG 1100)	1100	235,62	38,00
2	Ermäßigte Verfahrensgebühr (KV-GKG 1211)	1211	235,62	2,00
	davon sind zu zahlen:			20,00
	hierauf sind gezahlt/zum Soll gestellt:			120,00
	verrechnet auf andere Partei			20,00
	zu erstatten/im Soll zu löschen:			80,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Kostenrechnung steht Ihnen als Rechtsbehelf die **unbefristete** Erinnerung zu.

Die Erinnerung können Sie einlegen, entweder

- durch Einreichung einer Erinnerungsschrift bei dem oben genannten Gericht oder
- durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem oben genannten Gericht.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Erinnerung **nicht** bei der Kosteneinzugsstelle der Justiz einlegen können, sondern nur bei dem Gericht, bei dem die Kosten angefallen sind.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung gegen die Entscheidung nicht ausgeschlossen.

Auch wenn Sie Erinnerung einlegen, entbindet Sie das aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

27 C 9/26

Verfügung

1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinziehungsstelle der Justiz senden.
3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung / dem Zahlungsnachweis vermerken.

zu 1. erl.
zu 2. gef.+ab
zu 3. erl.

AG1_Dozent, Justizsekretärin
Datum: xx.xx.20xx

27 C 9/26

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

anliegende Kost18 erhalten Sie mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Schreiben Nr. 1 hinausgeben an:

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

formlos

AG3_Dozent, JSekr

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Kosteneinziehungsstelle der Justiz	1 Original des Schreibens Nr. 1		formlos	

18.02.2026, AG3_Dozent, JSekr